Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

BURGDORF

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf
Herrn Gerald Hinz
Dierener Str. 29
31303 Burgdorf

Ordnung

Herr Enderle
Schloßstraße 5
Zimmer 2
Tel.: 05136/898-226
Fax: 05136/898-112
E-Mail: ordnungsamt@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
13.09.2020	./.	37.012.008	18.09.2020

Anfrage gemäß Geschäftsordnung: Situation im Feuerwehrhaus Hülptingsen

Sehr geehrter Herr Hinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Einzug des Coronavirus COVID-19 im März 2020 in die Region Hannover mussten zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Stadtverwaltung mit ihrem breit gefächerten Aufgabenspektrum vielfältige Maßnahmen ergriffen werden.

Von Seiten der Feuerwehr (als Pflichtaufgabe und Bestandteil der Daseinsvorsorge) bzw. der Stadt Burgdorf waren Vorkehrungen zu treffen, um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf dauerhaft zu gewährleisten. Wichtig war und ist es weiterhin, die Ausbreitung des Infektionsgeschehens präventiv zu verhindern bzw. zu verlangsamen. Vor diesem Hintergrund mussten und müssen kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik ergriffen und Infektionsketten unterbrochen werden. Die (Orts-)Feuerwehren – als kritische Infrastruktur - müssen/mussten sich darauf einstellen, dass sich die Ausbreitung steigern und über Monate anhalten wird.

Infolgedessen wurde die „Dienstanordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf – Prävention Corona Virus" erarbeitet. Diese ist mit Wirkung vom 12.03.2020 in Kraft getreten und gilt bis auf Widerruf. Bis dato ist diese Dienstanordnung nicht widerrufen, sondern fortgeschrieben worden.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Mit dem „Schützenverein Hülptingsen von 1979 e.V." ist eine Vereinbarung über die Nutzungsbedingungen der Räume im Feuerwehrhaus geschlossen worden. Für die Überlassung trägt der Schützenverein anteilig alle Betriebs- und sonstigen Nebenkosten.

Postanschrift:
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Zum aktuellen Zeitpunkt ist der Schützenverein nicht verpflichtet, die o.g. Betriebs- und sonstigen Nebenkosten zu entrichten.

2. Die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf – Ortsfeuerwehr Hülptingsen wird auf Grundlage der „Dienstanordnung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf – Prävention Corona Virus", den [aktuellen] Hinweisen zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport i.V.m. der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (auch alte Fassungen) untersagt.

3. Seit dem 12.03.2020 gilt ein Nutzungsverbot der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf für Dritte, z.B. für den Schützenverein Hülptingsen von 1979 e.V., die Polizeiinspektion Burgdorf, Vergleichsvorführungen der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH, den Gemischten Chor Lyra e.V. oder der Volkshochschule. Die o.g. Nutzungsuntersagung vom 12.03.2020 ist noch nicht widerrufen worden.

4. Die o.g. Nutzungsuntersagungen wurden am 12.03.2020 per E-Mail bzw. über die Ortsbrandmeister (hier: Durchsetzung des Hausrechtes) ausgesprochen. Im konkreten Fall des Schützenvereins Hülptingsen von 1979 e.V. ist die E-Mail an den ersten Vorsitzenden Herrn Gerd Berkhahn sowie an den zweiten Vorsitzenden Herrn Cord-Heinrich Schweer am 12.03.2020 ergangen.

5. Die Führung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf – Ortsfeuerwehr Hülptingsen teilte der Abteilung Ordnung der Stadtverwaltung mit, dass das o.g. Feuerwehrgerätehaus täglich - trotz Betretungsverbot - begangen werde, z.B. für die Müllentsorgung. Darüber hinaus ist Anfang März ein Desinfektionsmittelspender, inkl. Desinfektionsmittel, entwendet worden. Mit Austausch der Schließzylinder sollte die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf – Ortsfeuerwehr Hülptingsen garantiert werden.

   Zu guter Letzt wurde der Abteilungsleiter der Abteilung Ordnung, Herr Enderle, per E-Mail am 12.03.2020 durch den ersten Vorsitzenden des Schützenvereins Hülptingsen von 1979 e.V. darüber informiert, dass weitere Gruppen, die nicht zum o.g. Schützenverein gehören würden (z.B. Sparverein/ Seniorennachmittag), das Feuerwehrgerätehaus nutzen würden. Diese Fremdnutzung war der Stadtverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt unbekannt.

   Folgerichtig war meine Abteilung Ordnung gezwungen, diese Fremdnutzungen unverzüglich zu unterbinden. Ferner muss die Schlüsselgewalt des Feuerwehrgerätehauses zur gegebenen Zeit überprüft und neu bewertet werden. Ein widerrechtlicher Umlauf von (Gebäude-)Schlüsseln kann nicht ausgeschlossen werden.

6. In anderen Feuerwehrhäusern sind aufgrund fehlender Verstöße bzw. fehlender Meldungen über Fremdnutzungen keine Schließzylinder ausgetauscht worden. In vergleichbaren Fällen wären analoge Maßnahmen ergriffen worden.

7. Derzeit können folgende Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf eine Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser bzw. deren Gelände regelmäßig in Anspruch nehmen:
   - Ausbildungs- und Übungsdienste der Einsatzabteilung (seit dem 01.07.2020),
   - Ausbildungs- und Übungsdienste der Kinder- und Jugendfeuerwehren (seit dem 31.08.2020) sowie
   - Ausbildungs- und Übungsdienste der musiktreibenden Züge unter freiem Himmel (seit dem 31.08.2020).

Nach dem verfügten Stufenplan ist eine weitere Aufnahme des Dienstbetriebes wie folgt vorgesehen:

- Ausbildungs- und Übungsdienste der musiktreibenden Züge in geschlossenen Räumen (ab dem 01.10.2020),
- Ausbildungs- und Übungsdienste des Historischen Löschzuges (ab dem 01.10.2020) sowie
- Zusammenkünfte der Alters- und Ehrenabteilung (ab dem 01.10.2020).

Dabei haben die einzelnen Abteilungen beim Ausbildungs- und Übungsdienst die Trennung sicherzustellen. Es ist zu verhindern, dass zeitgleich unterschiedliche Abteilungen im Feuerwehrhaus oder auf dem Gelände des Feuerwehrhauses tätig sind.
Sollte es zu einer Erhöhung der Corona-Infizierten innerhalb der Stadt Burgdorf kommen, kann die „Lockerung" jederzeit zurückgenommen werden.

8. Die aktuellen Hinweise zur Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Feuerwehren in Niedersachsen sind rechtlich als (Rund-)Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport einzuordnen.

9. Da zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf ihren Dienstbetrieb wiederaufgenommen haben, ist eine Drittnutzung von Feuerwehrgerätehäusern noch nicht in Betracht gezogen worden. Die Stadt Burgdorf bewertet ihre Schritte konservativ vorsichtig; dessen ungeachtet ist eine Fortschreibung der o.g. Dienstanweisung in den kommenden Wochen vorgesehen. Bei dieser Fortschreibung wird die Drittnutzung von Feuerwehrhäusern mit dem Stadtbrandmeister thematisiert werden. Die Erstellung eines Hygienekonzeptes durch den Schützenverein Hülptingsen von 1979 e.V. kann jedoch nicht ausschlaggebend für die Öffnung des Feuerwehrgerätehauses Hülptingsen sein.

10. In sämtlichen Gebäuden im Eigentum der Stadt Burgdorf steht dem Bürgermeister das Hausrecht zu.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Feuerwehrausschuss der Stadt Burgdorf zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

(Pollehn)